



ENTSCHLIEßUNGSANTRAG DES VORSTANDES

zu TOP:

Betreff: Änderung der Berufsordnung (Satzung) der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 3. Februar 1999 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. S. 66), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Januar 2022 (Amtsbl. Schl.-H. S. 118)

Die Kammerversammlung möge in ihrer Sitzung am 19. März 2025 folgende EntschlieÙung fassen:

Artikel 1

Die Berufsordnung (Satzung) der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 3. Februar 1999 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. S. 66), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Januar 2022 (Amtsbl. Schl.-H. S. 118), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Datennahme“ ersetzt durch das Wort „Datenannahme“.
2. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Ärztinnen und Ärzte, die sich an einem Forschungsvorhaben beteiligen, bei dem in die psychische oder körperliche Integrität eines Menschen eingegriffen oder Körpermaterialien oder Daten verwendet werden, die sich einem bestimmten Menschen zuordnen lassen, müssen sicherstellen, dass vor der Durchführung des Forschungsvorhabens eine Beratung erfolgt, die auf die mit ihm verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen zielt und die von einer bei der zuständigen Ärztekammer gebildeten Ethik-Kommission oder von einer anderen, nach Landesrecht gebildeten unabhängigen und interdisziplinär besetzten Ethik-Kommission durchgeführt wird, deren Zuständigkeit durch das jeweilige Landesrecht auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bestimmt ist. Dasselbe gilt vor der Durchführung gesetzlich zugelassener Forschung mit vitalen menschlichen Gameten und lebendem embryonalen Gewebe.“
 - b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 neu eingefügt:

„Ist bereits eine Beratung von ärztlichen Kolleginnen und Kollegen nach Absatz 1 erfolgt, haben Ärztinnen und Ärzte ihre Beteiligung an diesem Forschungsvorhaben unter Nachweis der erfolgten Beratung nur noch bei der für sie nach Landesrecht zuständigen Ethik-Kommission anzuzeigen.“
 - c) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu den Absätzen 3 und 4.
 - d) In Absatz 3 werden vor den Worten „des Arztes“ die Worte „der Ärztin oder“ eingefügt.
 - e) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Worte „Der Arzt beachtet“ werden ersetzt durch die Worte „Ärztinnen und Ärzte beachten“.
 - bb) Die Worte „64. Generalversammlung 2013 in Fortaleza“ werden ersetzt durch die Worte „75. Generalversammlung 2024 in Helsinki.“

3. Die Anlage zu § 26 wird wie folgt geändert:
In Satz 1 der Präambel wird die Angabe „§ 3 Abs. 1 Ziff. 4“ ersetzt durch die Angabe „§ 3 Absatz 1 Nummer 5.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein in Kraft.